

Hochdorf, 15. Mai 2019

Botschaft der Verbandsleitung IDEE SEETAL über die Einführung des Regionalen Förderfonds Kultur

Inhaltsverzeichnis

1 Antrag	2
2 Ausgangslage	2
3 Regionale Förderfonds: Was und warum?	3
4 Erfahrungswerte als Chance	4
5 Förderkriterien des regionalen Förderfonds	4
6 Förderprozess	5
7 Regionale Entscheidkompetenz	5
8 Finanzierung	6
9 Mehrwert der regionalen Kulturförderung	6
Anhang I - Beiträge regionaler Förderfonds pro Gemeinde	7
Anhang II - Kantonale Kulturförderung im Seetal 2012-2016	8
Anhang III - Erläuterungen zum Förderbereich	10

1 Antrag

Die IDEE SEETAL errichtet per 1. Januar 2020 einen regionalen Förderfonds Kultur, welcher zu gleichen Teilen durch den Kanton Luzern und die Verbandsgemeinden der IDEE SEETAL finanziert wird.

Die Höhe des Beitrags der Verbandsgemeinden richtet sich nach den üblichen Grundsätzen und wird im Rahmen des Budgets definiert.

Die Verbandsleitung der IDEE SEETAL erhält die Kompetenz, basierend auf den Grundsätzen des Förderbereichs gemäss *Anhang III*, die konkrete Ausgestaltung des Kulturfonds in einem Reglement nach Art. 17 lit. d oder über die Anpassung der Organisationsverordnung nach Art. 17 lit. f der Statuten des Gemeindeverbands IDEE SEETAL vom 17. November 2015 auszuarbeiten.

2 Ausgangslage

Die IDEE SEETAL agiert als Drehscheibe und Impulsgeberin im Seetal. Der Verband und die Gemeinden nehmen für sich den Anspruch, für Wohnen und Arbeiten attraktiv zu sein. Zu einer attraktiven Region gehört neben einer guten Verkehrsanbindung und einem ausgeprägten Bildungsangebot auch ein vielfältiges Kulturschaffen. Die Kultur trägt zu Lebensqualität bei, fördert Mitgestaltung und stiftet Zusammenhalt. Sie fördert die Identität und verbindet Menschen und Kulturen. Ein vielfältiges Kulturschaffen erhöht darüber hinaus die Standortattraktivität und stärkt die Ausstrahlung einer Region. Zudem funktioniert die Kultur als Motor und Experimentierfeld für Innovation und belebt Gesellschaft, Wirtschaft und Politik gleichermassen.

Gemäss § 4 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (SRL 402) ist denn auch die Förderung lokal und regional bedeutender Kultur explizit Sache der Gemeinden. Sie arbeiten zu diesem Zwecke zusammen. Auch der Regionale Entwicklungsplan Seetal (Ausgabe Oktober 2013) sieht vor, dass sich die Gemeinden im Bereich der Kultur regional zusammenarbeiten.

Auf kantonaler Ebene wurde 2014 der Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern, der die bisherige und zukünftige Kulturförderungsstrategie aufzeigt, vom Kantonsrat verabschiedet. Eine der wesentlichen im Bericht aufgezeigten Massnahmen betrifft die Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft. Dies soll mit der Schaffung von regionalen Förderfonds erreicht werden, wobei der Kanton hierzu und zum Zwecke der Koordination der Kulturförderung insbesondere mit Gemeinden und Gemeindeverbänden zusammenarbeitet. Die **REGION LUZERN WEST** agiert mit dem Förderfonds Kultur Luzern West seit Anfang 2016 – zuerst als Pilotregion der regionalen Förderfonds. Per Anfang 2019 wurde der regionale Förderfonds definitiv eingeführt. Die **Region LuzernPlus**, in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK), hat per Anfang 2016 eine Testphase lanciert, welche noch bis maximal Ende 2020 dauert. Per Anfang 2019 wurde denn auch in der dritten der vier Regionen – der **Region Sursee-Mittelland** – ein regionaler Förderfonds installiert.

Die IDEE SEETAL hat sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, die Region Seetal mit der Installation eines regionalen Förderfonds nachhaltig kulturell zu stärken.

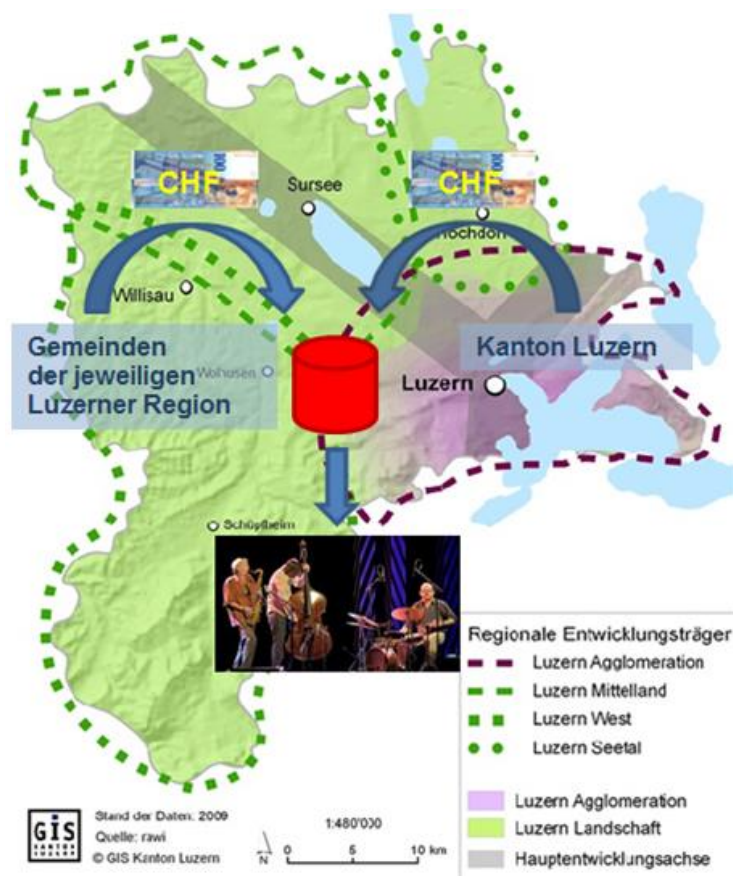
3 Regionale Förderfonds: Was und warum?

Was sind die regionalen Förderfonds?

- Mit den regionalen Förderfonds wird in den Regionen Luzerns je ein Fonds zur Förderung regional bedeutender Kulturveranstaltungen und -produktionen aufgebaut und geüfnet. Die regionalen Förderfonds basieren auf der Gebietseinteilung der Regionalen Entwicklungsträger RET.
- Damit kann gleichzeitiges Engagement des Kantons Luzern und der Gemeinden für das regionale Kulturschaffen gesichert werden.
- Grundlage der regionalen Förderfonds bilden Leistungsvereinbarungen, die der Kanton Luzern mit den RETs der vier Regionen abschliesst.
- Die Mittel werden durch regionale Kulturförderungskommissionen bestehend aus Fachvertretern gesprochen.

Warum regionale Förderfonds?

- Garantie eines flächendeckenden, vielfältigen, attraktiven und regional organisierten Kulturangebotes im Kanton → **Zugang zur Kultur gewähren**
- Ausgeprägtere finanzielle Beteiligung des Kantons an regional bedeutenden Kulturprojekten und Stärkung der Verantwortung der Region für ihr Kulturangebot → **Mehr Mittel und Mitwirkung für die Region**
- **Stärkung der Kultur und des Kulturschaffens auf der Landschaft / in der Agglomeration** → Ausgleichsfunktion Stadt und Landschaft/Agglomeration
- **Koordination der kulturpolitischen Aktivitäten / Aufgabenentflechtung** → die kulturelle Basisförderung sowie Brauchtum und Vereinskultur geschieht durch die Gemeinden; regionale, professionell ausgerichtete Projekte werden durch den regionalen Förderfonds unterstützt, Spitzenförderung aller Sparten erfolgt durch den Kanton



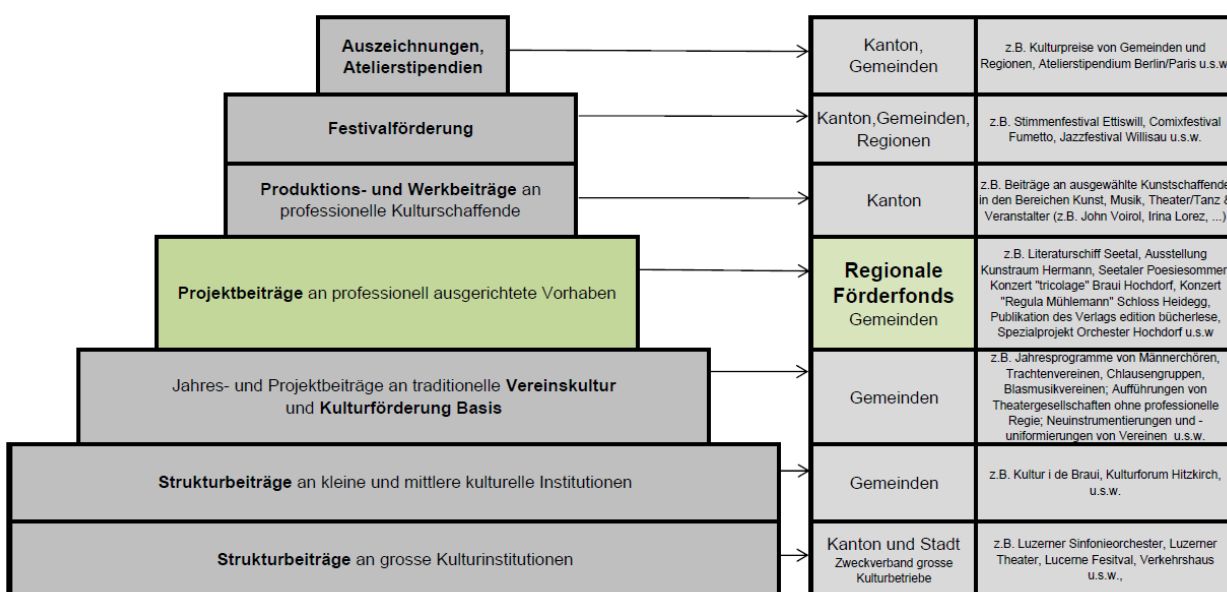
4 Erfahrungswerte als Chance

In der Region Luzern West wurde durch den regionalen Kulturfonds bereits per Anfang 2016 eine regionale Förderstelle errichtet. Als Partner fungiert dabei der regionale Entwicklungsträger REGION LUZERN WEST. In der Funktion als Pilotregion hat die Geschäftsstelle des RETs die entsprechende konzeptionelle Arbeit rund um die Förderfonds seit 2014 eng begleitet. Diese Geschäftsstelle übernahm per Anfang 2016 die Funktion als Ansprechpartner für Auskünfte zum regionalen Gesuchswesen und ist administrative Anlaufstelle des Kulturfonds. Die Pilotphase wird durch den Kanton Luzern begleitet und umfassend evaluiert. Bereits gemachte Erfahrungen und Erkenntnisse fliessen bei der Lancierung des regionalen Kulturfonds in der Verbandsregion IDEE SEETAL mit ein.

5 Förderkriterien des regionalen Förderfonds

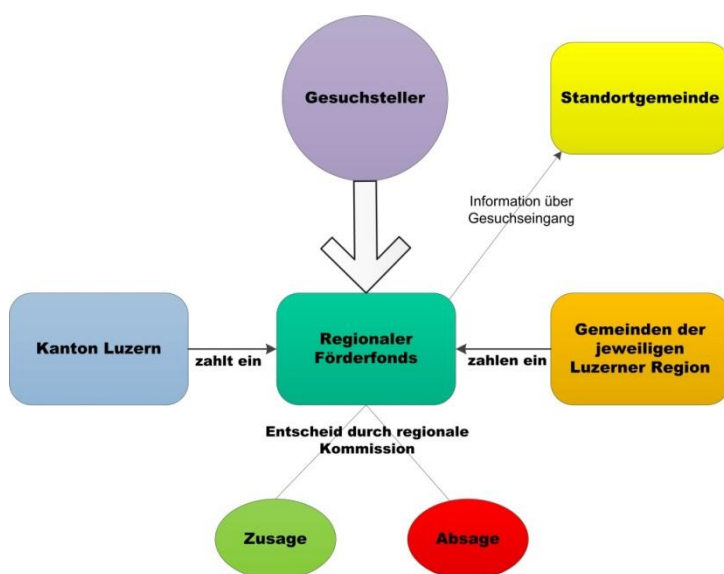
Mit dem regionalen Kulturfonds SEETAL werden Beiträge an Kulturprojekte von Kulturschaffenden aus Mitgliedsgemeinden der IDEE SEETAL mit **klarem Bezug zur Region, regionaler/überregionaler Ausstrahlung** und **qualifiziert professionellem Anspruch** vergeben. Somit werden durch den Regionalen Förderfonds insbesondere Projekte, welche professionell ausgerichtet sind, gefördert (s. Förderbereich in *Anhang III*).

Die Förderung umfasst künstlerische Ausdrucksformen von Kultur, wie Musik, Theater, Tanz, Literatur, bildende Kunst, und deren Vermittlung. Die Beitragsvergabe durch den regionalen Förderfonds umfasst demnach einen engen Kulturbegriff im Sinne der künstlerischen Ausdrucksformen. Weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde stehen insbesondere die Jahres- und Projektbeiträge an traditionelle Vereinskultur, also von lokalen Vereinen, die vorwiegend in der eigenen Gemeinde aktiv sind und als solche in einer Vielzahl der Gemeinden vorhanden sind.



6 Förderprozess

Die Kulturschaffenden richten ihr Projektgesuch direkt an die Geschäftsstelle des regionalen Förderfonds. Gesuche an die Standortgemeinde werden direkt weitergeleitet; die Standortgemeinde wird jeweils über Gesuchseingänge aus ihrer Gemeinde informiert. Es steht ihr frei, zusätzlich zum regionalen Förderfonds Unterstützung¹ zu leisten. Die Kulturförderungskommission des jeweiligen regionalen Förderfonds prüft die Gesuche bzgl. ihrer Förderungswürdigkeit und spricht einen Beitrag oder nicht. An die kantonale Kulturförderung kann kein Gesuch mehr gestellt werden.



Bis anhin:

Kulturschaffende richteten ihr Projektgesuch an die Standortgemeinde und die kantonale Kulturförderungskommission. Falls die Kommission (oder Ähnliches) der Standortgemeinde das Gesuch als förderungswürdig erachtete und einen Beitrag sprach, konnte die kantonale Kulturförderungskommission ihrerseits über eine Förderung entscheiden. Wurde das Projekt nicht von der Standortgemeinde getragen, konnte die kantonale Kulturförderung im Normalfall - dem Subsidiaritätsprinzip folgend - keinen Beitrag sprechen.

Vorteile:

- mehr und garantierte Mittel für Kultur der Region
- flächendeckende Kulturförderung garantiert
- die Entscheidungskompetenz liegt bei Sachverständigen aus der Region
- Chancengleichheit: für Regionen und Kulturschaffende

Nachteile:

- erfordert Systemwechsel (regionale Entscheidung)

7 Regionale Entscheidungskompetenz

Die Beurteilung der Gesuche obliegt ausschliesslich der neu eingesetzten regionalen Kulturförderungskommission, bestehend aus regionalen Fachvertretenden. Diese Kommission prüft aufgrund definierter Förderkriterien (siehe auch hier Beispiele unter www.regionwest.ch) Kulturprojekte mit ausgewiesenem Bezug zur Region. Die Kommission entscheidet abschliessend über die Unterstützungsbeiträge. Die Beiträge aus den kantonalen Mitteln werden also, im Unterschied zu heute, direkt in der Region gesprochen. Die Kommission wird durch den Regionalen Entwicklungsträger zusammengestellt und eingesetzt und besteht aus 4-7 Kulturfachspezialisten, wobei auf eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen zu fördernden Sparten geachtet wird.

¹ Finanzielle Beiträge, Gewähren von Vergünstigungen oder Erlass von Gebühren sowie Mieten

8 Finanzierung

Die vom Kanton Luzern für die regionalen Förderfonds insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel über CHF 250'000.- wurden aufgrund eines errechneten Schlüssels (Sockelbeitrag von CHF 30'000.- plus pro Kopf Beitrag von ~ CHF 0.39.-) auf die Regionen aufgeteilt. Im Vergleich zu den bis anhin gesprochenen kantonalen Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte in den Regionen, stehen mit den regionalen Förderfonds in allen vier Regionen mehr kantonale Fördermittel zur Verfügung. Zusätzlich wird durch den Kanton ein Beitrag von 10% des kantonalen Beitrags zur Mitfinanzierung der Administrationsaufwände geleistet.

In der Region Seetal wird entgegen der Vereinbarung in den anderen Regionen auf den Sockelbeitrag verzichtet, weil die Gemeinden damit mit einem Beitrag von Fr. 1.41.- pro Kopf im Vergleich zu den anderen Regionen unverhältnismässig belastet würden. Stattdessen leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 1.00.- pro Einwohner. Mit der Grundlage der kooperativen Förderung speist sich der Fonds zusätzlich aus der gleichteiligen Ergänzung durch die Gemeinden (s. *Anhang I*). Die Administrativaufwände (Gesuchsbearbeitung und Kommissionsentschädigung) werden aus dem Kulturfonds durch Kanton und Gemeinden paritätisch getragen und werden durch eine möglichst schlanke Organisation gering gehalten. Die regionsübergreifende Unterstützung der Geschäftsstellen und der Kommissionen sowie die notwendige Koordination zwischen den regionalen Förderfonds erfolgt durch die kantonale Kulturförderung.

Damit werden die für Kulturförderung zur Verfügung stehenden Gelder in der Region Seetal insgesamt klar erhöht. Wird der jährliche Beitrag nicht aufgebraucht, bleibt die Restsumme im Fonds jeweils für die folgenden Jahre erhalten.

9 Mehrwert der regionalen Kulturförderung

- ***Es stehen mehr finanzielle Mittel für das Kulturschaffen in der Region zur Verfügung (zudem fliessen die kantonalen Mittel, anders als bisher, garantiert in die Region)***
- ***In der und durch die Region selbst wird abschliessend über die Verteilung dieser Mittel entschieden.***
- ***Als Konsequenz wird die Ausstrahlungskraft und Standortattraktivität der Region und aller Gemeinden gestärkt***
- ***Es wird eine flächendeckende Chancengleichheit gewährleistet (für die Region und die Kulturschaffenden aller Gemeinden)***

Dieser Antrag wurde im Rahmen des Austauschs "Regionale Kulturförderung Seetal" unter Beteiligung folgender Personen erarbeitet:

Fredy Winiger	Präsident und Mitglied Netzwerk Politik IDEE SEETAL
Cornelius Müller	Geschäftsleiter IDEE SEETAL
Ruth Spielhofer (bis 11.12.2018)	Gemeindepräsidentin Römerswil; Leiterin Netzwerk Politik IDEE SEETAL
Luzia Ineichen (ab 11.12.2018)	Gemeinderätin Hitzkirch Leiterin Netzwerk Politik IDEE SEETAL
Lea Bischof	Gemeindepräsidentin Hochdorf; Mitglied Netzwerk Politik IDEE SEETAL
Stefan Sägesser	Kulturbeauftragter Kanton Luzern
Anna Balbi	Fachverantwortliche Kulturförderung Kanton Luzern

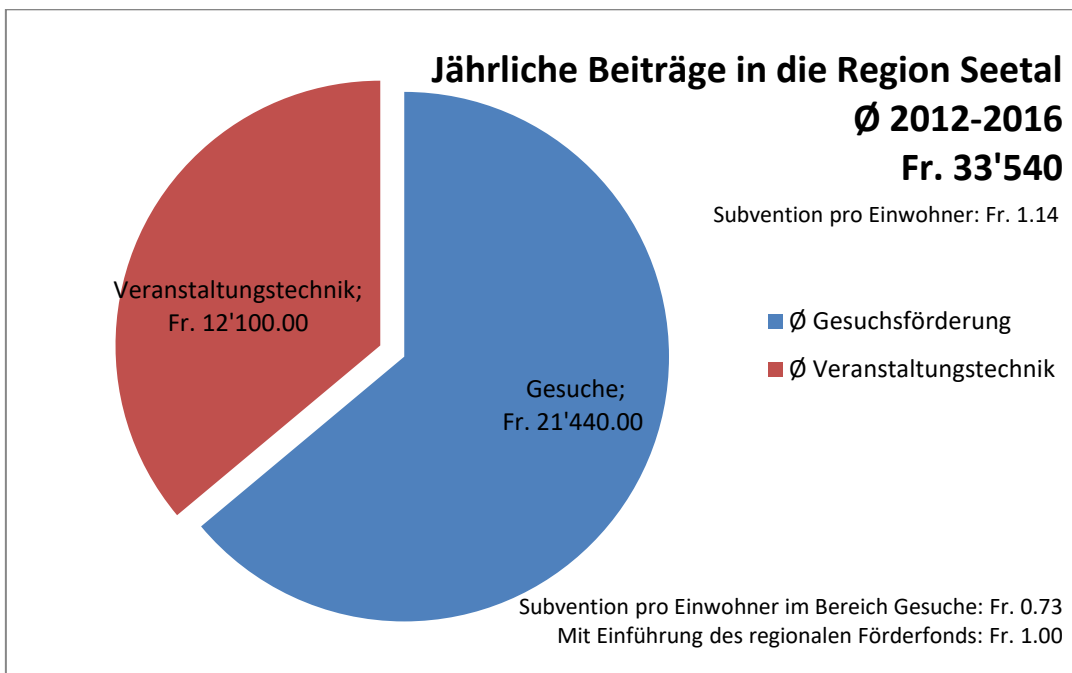
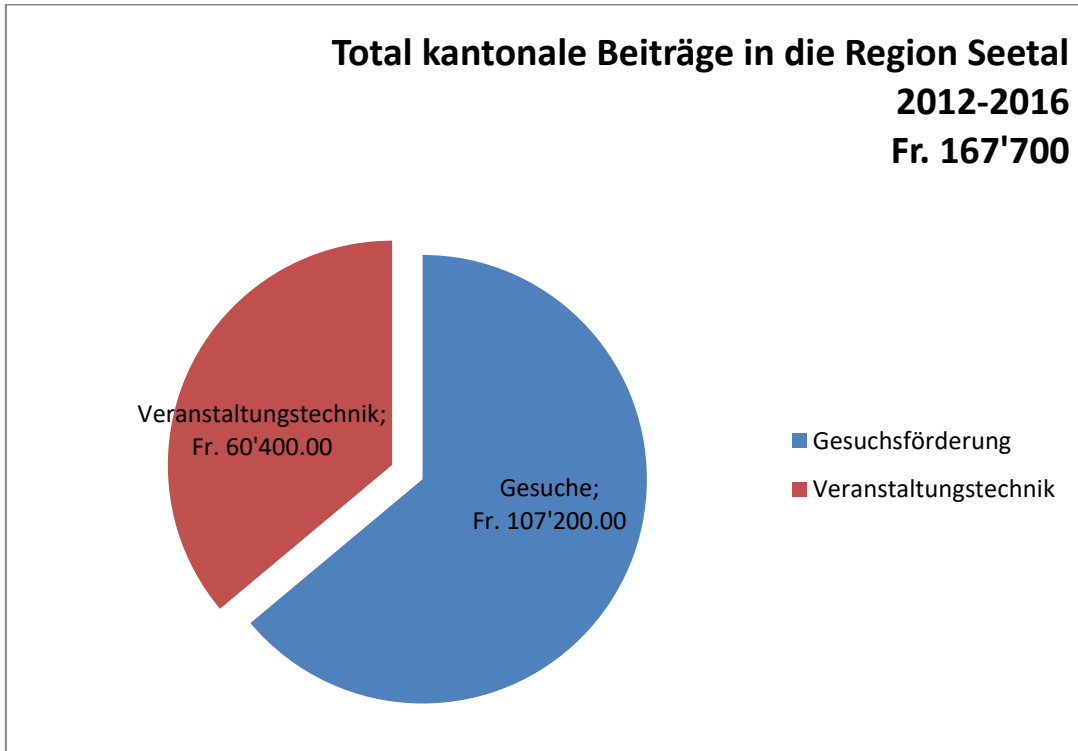
Anhang I - Beiträge regionaler Förderfonds pro Gemeinde

Quelle: Lustrat 2016

Gemeinde	Einwohner	Anteil Sockelbeitrag	Beitrag pro Kopf (1.00)	Gesamtbeitrag in Fr.
Aesch	1141	Fr. 0.00	Fr. 1'141.00	Fr. 1'141.00
Altwis	411	Fr. 0.00	Fr. 411.00	Fr. 411.00
Ballwil	2794	Fr. 0.00	Fr. 2'794.00	Fr. 2'794.00
Ermensee	955	Fr. 0.00	Fr. 955.00	Fr. 955.00
Eschenbach	3684	Fr. 0.00	Fr. 3'684.00	Fr. 3'684.00
Hitzkirch	5190	Fr. 0.00	Fr. 5'190.00	Fr. 5'190.00
Hochdorf	9814	Fr. 0.00	Fr. 9'814.00	Fr. 9'814.00
Hohenrain	2531	Fr. 0.00	Fr. 2'531.00	Fr. 2'531.00
Römerswil	1763	Fr. 0.00	Fr. 1'763.00	Fr. 1'763.00
Schongau	1020	Fr. 0.00	Fr. 1'020.00	Fr. 1'020.00
Total	29303	Fr. 0.00		Fr. 29'303.00

Gemeindebeitrag pro Kopf und Jahr: Fr. 1.00

Anhang II - Kantonale Kulturförderung im Seetal 2012-2016



Auswahl unterstützter Projekte im Jahr 2016

Seetaler Poesiesommer, Seetal

Theatergesellschaft Rabenbühne, "Hexenjagd – ein Dorf sucht seine Sünder", Hitzkirch

Konzert "tricolage", Kultur i de Braui Hochdorf

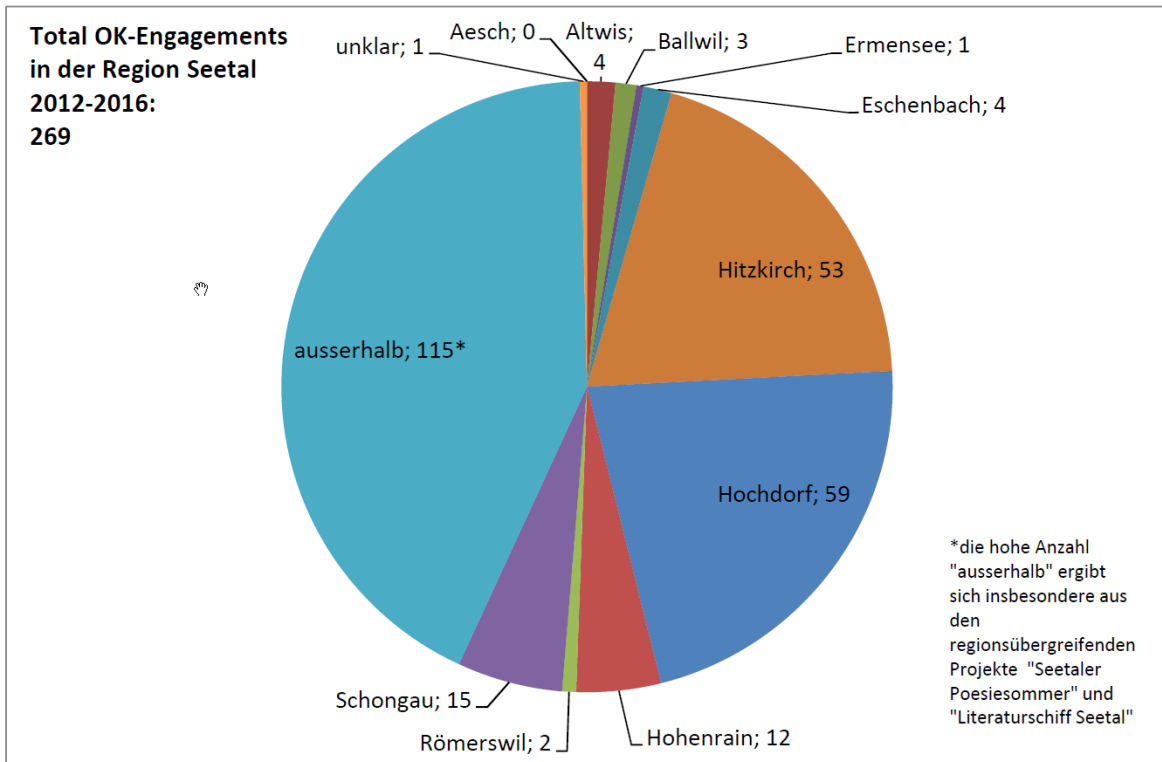
MEYEREIEN, Publikation Fotobuch "Hochdorf"

Orchester Hochdorf, Frühlingkonzert "Peter und der Wolf" und Herbstkonzert "Hildisriederkonzerte"

Kunstraum Hermann, Beitrag Ausstellungsprogramm 2016, Hochdorf

edition bücherlese: Publikation Dominik Brun "Im Finstern die Tasten finden", Hitzkirch

"Literaturschiff Seetal", Hallwilersee



Anhang III - Erläuterungen zum Förderbereich

Was wird durch den Fonds gefördert?

Der regionale Förderfonds vergibt ausschliesslich Unterstützungsbeiträge an **professionell ausgerichtete Vorhaben mit Bezug zur Region Seetal.**

- Projektbeiträge an
 - Ausstellungen in der Region
 - Ausstellungen von regionalen Kunstschaaffenden ausserhalb der Region / des Kantons, sofern diese für das Curriculum der/des Kunstschaaffende/n als bedeutend erachtet werden, ein gleichwertiges Engagement des Veranstaltungsortes gegeben ist und die Finanzierung nachweislich nicht ausreichend durch den Veranstalter gesichert werden kann
 - Vermittlungsprojekte o.ä.
 - Werke von Komponist*innen aus der Region, falls ein Konzert in der Region geplant ist

- Veranstaltungsbeiträge an
 - Performances o.ä.
 - Konzerte von Ensembles, Bands, Musikgruppen, Orchestern, Chören usw. aus der Region
 - Literaturveranstaltungen (Lesungen usw.)
 - Nicht-kommerzielle Veranstaltungen mit auswärtigen Kulturschaaffenden, organisiert durch Veranstalter aus der Region, sofern diese ein ungewöhnliches Programm bieten, das nicht auch von Kulturschaaffenden aus der Region geboten wird

- Programmbeiträge an
 - professionell ausgerichtete Institutionen mit einem Ganzjahresprogramm, deren einzelne Veranstaltungen die Kriterien der Veranstaltungsbeiträge erfüllen.

- Produktionsbeiträge an
 - Theater- und Tanzproduktionen: Von Erwachsenen sowie von Kindern und Jugendlichen

- CD-Produktionsbeiträge an
 - CD-Produktionen von Einzelkünstlern und Formationen aus der Region. Demo-CDs werden nicht unterstützt. Technologische Tonträger-Weiterentwicklungen werden sinngemäss behandelt

- Druckkostenbeiträge
 - in der Sparte bildende Kunst an
 - Werkausgaben von Kunstschaaffenden aus der Region
 - Kunstkataloge, die eine Ausstellung eines Kunstschaaffenden aus der Region begleiten
 - Kunstgeschichtliche Publikationen, deren Autor*in oder/und Thema einen starken Bezug zur Region haben

 - in der Sparte Literatur an
 - Publikationen von Autor*innen aus der Region oder mit engem thematischem Bezug zur Region

- Biografien von wichtigen Persönlichkeiten aus der Region
- geisteswissenschaftliche Werke mit einem Thema der Region

Welche Vorhaben werden durch den Fonds nicht gefördert?

- Projekte von Kulturschaffenden, die lediglich durch früheren Wohnsitz, Schulbesuch, Arbeits- oder Heimatort mit der Region verbunden sind
- es können **keine Strukturbeiträge** oder **Investitionskosten** gewährt werden (entspricht nicht der Ausrichtung als Projektförderung).
- es können **keine Sponsoringbeiträge** geleistet werden.
- Vereinskultur: **Lokale und regionale Vereinskultur und deren Strukturen** (z.B. Honorare, Mieten, Kosten für Konzerte und Aufführungen im Bereich der traditionellen Vereinskultur, Anschaffung von Uniformen und Instrumenten usw.).
Ausnahmen bilden besondere Projekte und Veranstaltungen (z.B. im Rahmen eines Jubiläums) mit ausserordentlichem Aufwand, ausgewiesener Finanzierungsnotwendigkeit sowie überregional bedeutender Ausstrahlung.
- **Projekte von Institutionen oder Ausbildungsstätten mit Strukturbeiträgen:** Es werden in der Regel keine Einzelprojekte (z.B. reguläre Aufführungen oder Vermittlungsangebote) von Institutionen unterstützt, die bereits jährlich ausgerichtete kommunale/regionale Strukturbeiträge erhalten. Projekte, die sich ausserhalb des Grundauftrags positionieren und ausserordentlichen Aufwand bedürfen, sind jedoch eingabeberechtigt (beispielsweise spezielle Jubiläumsprojekte).
- **Gastspiele** (Veranstaltungen auswärtiger Kulturschaffender): Ausnahmen können gemacht werden, wenn es sich beim Gastspiel um ein Projekt handelt, welches in dieser Form in der Region keine Entsprechung kennt und/oder eine Bereicherung der kulturellen Vielfalt darstellt.
- **Kunstaussstellungen in privaten Galerien:** Ausnahmen bildet die Präsentation installativer oder schwer verkäuflicher Arbeiten (Installationen, Videoarbeiten usw.).
- **Publikationen im Eigenverlag:** Publikationen im Eigen- oder Zuschussverlag werden nur unterstützt, wenn eine angemessene Verbreitung der Publikation durch entsprechende Massnahmen des/der Kunstschaffenden gewährleistet werden kann. Im Bereich Literatur werden Publikationen, die im Selbstverlag und/oder auf eigene Kosten erscheinen, nicht unterstützt. Es werden keine wissenschaftlichen Publikationen wie Dissertationen etc. unterstützt. Neuauflagen bereits bestehender Titel werden nicht unterstützt.
- **Tourneen**
- **Aus- und Weiterbildungsangebote, Workshops**
- **Schulprojekte**
- **Diplomkonzerte**
- **Kongresse oder Symposien**
- **Ankäufe von Kunstwerken**
- **Werkbeiträge**
- **geschlossene und kommerziell orientierte Veranstaltungen**
- **Veranstaltungen mit Kollekte**
- **Veranstaltungen mit karitativem Zweck**